



II- 685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Pr.Z1. 5907/4-1-87

221/AB

1987-05-15

zu **228/J**

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftl. Anfrage des
Abg. Dr. Dillersberger und Genossen
vom 25. März 1987, Nr. 228/J-NR1987,
"Waage beim Zollamt Kiefersfelden"

Ihre Frage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Ich habe dem Herrn Landeshauptmann von Tirol am 16. Oktober 1986 schriftlich angeboten, den bei der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge vorhandenen mobilen Prüfzug für Gewichtskontrollen auf der Inntalautobahn einzusetzen. Wie mir die Bundesprüfanstalt mitteilt, wurde der Prüfzug trotz dieser meiner Bereitschaft bis heute nicht "angefordert". Da mir gegenüber der Exekutive Tirols keinerlei Weisungsrecht zukommt, kann ich jedoch niemanden "veranlassen", diese mobile Waage einzusetzen.

Mein oben genanntes Schreiben war in der Absicht verfaßt, dem Herrn Landeshauptmann von Tirol eine Möglichkeit zu eröffnen, trotz des Fehlens der Waage in Kufstein/Kiefersfelden, den Schwerverkehr hinsichtlich des Gesamtgewichts zumindest stichprobenweise zu überprüfen. Ich bedaure, daß von dieser Möglichkeit seitens des Landes

- 2 -

Tirol kein Gebrauch gemacht wird, da mir die berechtigten Anliegen der Tiroler Bevölkerung um Schutz vor den zum Teil unerträglichen Belastungen aus dem Straßengüterverkehr sehr am Herzen liegen.

Das Angebot, den Prüfzug zur Verfügung zu stellen ist aber natürlich weiterhin aufrecht.

Zu Frage 4:

Es ist vorgesehen, bei den nächsten Gesprächen mit meinem bundesdeutschen Amtskollegen dieses Problem zur Sprache zu bringen. Aus meinen bisherigen Kontakten weiß ich jedoch, daß ich hier mit einer zurückhaltenden Position der BRD zu rechnen haben.

Wien, am 15. Mai 1987

Der Bundesminister:

